

GYMNASIUM ESSEN-WERDEN

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen
Sekundarstufe I und II
Essen

Schuljahr 2024/2025

Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

(nur für die Jgst. 7, 8, 9 und 10)

Liebe Eltern,

am Gymnasium Essen-Werden haben Schülerinnen und Schüler, die in der 8. und 9. Stunde Nachmittagsunterricht haben, in der Zeit von 13:15 – 14:15 Uhr eine Mittagspause.

Während dieser Zeit besteht für alle die Möglichkeit, in der Cafeteria/Mensa warm zu essen, zu trinken und mitgebrachte Speisen zu verzehren. Außerdem stehen Gesellschaftsspiele, Tischtennisschläger, Bälle etc. zum Ausleihen zur Verfügung. Natürlich können sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 während der Pause im Rahmen der entsprechenden Regelungen auf den Schulhöfen B und C auch selbstständig beschäftigen. Die Aufsicht wird dabei von der Schule wahrgenommen.

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ausschließlich auf dem Schulgelände zu beaufsichtigen sind, d.h. sie dürfen das Schulgelände während der Mittagspause nicht verlassen.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-10 dürfen während der Mittagspause das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und von der Klassenleitung bestätigt wird. Sofern Sie Ihrem Kind die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause erteilen möchten, bitte ich Sie folgendes zu berücksichtigen:

Die Aufsichtspflicht seitens der Schule erlischt während der Abwesenheit. Außerhalb des Schulgeländes besteht unter Umständen kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW. Lediglich für den direkten Hin- und Rückweg zwischen der Schule und dem eigenen Zuhause oder einer nahe gelegenen Versorgungseinrichtung (z.B. Supermarkt) besteht Versicherungsschutz. Er geht jedoch verloren, wenn das Schulgelände zum bloßen Umherlaufen verlassen wird, private Einkäufe gemacht werden oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist. Im Schadensfall muss grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden.

Ich bitte Sie genau zu prüfen, ob Sie Ihrem Kind eine schriftliche Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause erteilen. Gerade bei den Schülerinnen und Schülern, bei denen das Elternhaus nicht in der näheren Umgebung der Schule liegt und damit die Möglichkeit einer häuslichen Mittagspause entfällt, raten wir davon ab.

Die unterschriebenen Genehmigungen müssen alle Schülerinnen und Schüler stets mitführen, wenn sie sich während der Mittagspause vom Schulgelände entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

Carola Hörentrup

GYMNASIUM ESSEN-WERDEN

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen
Sekundarstufe I und II
Essen

2024/2025

Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter _____
_____ aus der Klasse _____ in der Mittagspause im Schuljahr 2024/2025 zur
Mittagsverpflegung das Schulgelände verlässt und habe zur Kenntnis genommen, dass die
Aufsichtspflicht seitens der Schule während dieser Abwesenheit erlischt.

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Klassenlehrer/in

Schülerinnen und Schüler müssen diese von Erziehungsberechtigten und Klassenlehrern unterschriebene Genehmigung immer mitführen und allen Lehrern auf Verlangen vorzeigen, wenn sie sich während der Mittagspause vom Schulgelände entfernen.

GYMNASIUM ESSEN-WERDEN

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen
Sekundarstufe I und II
Essen

2024/2025

Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter _____
_____ aus der Klasse _____ in der Mittagspause im Schuljahr 2024/2025 zur
Mittagsverpflegung das Schulgelände verlässt und habe zur Kenntnis genommen, dass die
Aufsichtspflicht seitens der Schule während dieser Abwesenheit erlischt.

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Klassenlehrer/in

Schülerinnen und Schüler müssen diese von Erziehungsberechtigten und Klassenlehrern unterschriebene Genehmigung immer mitführen und allen Lehrern auf Verlangen vorzeigen, wenn sie sich während der Mittagspause vom Schulgelände entfernen.